

## Sitzungsvorlage des Bauamtes

Nr. 37/2020  
Vom 05.05.2020



Sitzung des	BVA
Am	19.05.2020
öff. (ö) / nichtöff. (nö)	ö
Vorberatung (V)	
Entscheidung (E)	E
Kenntnisgabe (K)	

### ***Bausache 6***

Anbau an eine Doppelhaushälfte

#### Anlage(n):

Pläne und Zeichnungen

#### Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Verwaltungsausschuss erteilt dem Bauantrag in der eingereichten Form städtebaulich sein gemeindliches Einvernehmen.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen.

#### Sachdarstellung und Begründung:

Antrag auf: Baugenehmigung gemäß § 49 LBO

Vorhaben: Hohenneuffenstr. 6, Flst. 3128/9  
Anbau an eine Doppelhaushälfte

§ 30 BauGB/  § 33 BauGB/  § 34 BauGB/  § 35 BauGB/  § 51 LBO

Bebauungsplan (Planbereich)

Name: Neuäcker

ja  nein

Zusammenfassung:

Der Bauherr stellt den Antrag auf Errichtung eines Anbaus an eine Doppelhaushälfte im Erdgeschoss (6,135 m lang x 2,04 m breit).

Laut Bebauungsplan dürfen – abgesehen von kleineren Nebengebäuden – nur Gebäude erstellt werden, welche ausschließlich zum Wohnen bestimmt sind. Bei dem Anbau handelt es sich um die Erweiterung des Wohnbereichs des bestehenden Gebäudes. Zudem befindet sich der Anbau innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche.

Die Verwaltung kann sich daher diesen Anbau vorstellen und empfiehlt das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

D. Al Charif

Leiterin des Sachgebiets Bauverwaltung